



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2020-2

Ludmannsdorf, 16.06.2020

## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Dienstag, den 09. Juni 2020 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorstandsmitglieder:** Bürgermeister Manfred Maierhofer  
 Vizebürgermeister Anton Safron  
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine  
 GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Alfred Schellander  
 GR Ing. Erich Hallegger  
 GR Roswitha Moswitzer  
 GR Kruschitz Günter  
 GR Johann Mischkulnig  
 GR Rudolfine Spitzer

GR Hubert Blatnik  
 GR Josef Andreasch  
 GR Christine Gaschler-Andreasch

GR Marija Hedenik

GR Claudia Reichenhauser

**Entschuldigt:** -

**Ersatz:** -

**T A G E S O R D N U N G :****FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Land- und Forstwirtschaft über die am 19.05.2020 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 20.05.2020 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 25.05.2020 stattgefundene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 26.05.2020 stattgefundene Sitzung
- Punkt 7:** Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit betreffend Altstoffsammelzentrum abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Rechnungsabschluss 2019:  
 a) Bericht des Bürgermeisters  
 b) Stellungnahme des Kontrollausschusses  
 c) Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Erlassung der Elternbeiträge aufgrund der COVID-19-Krisensituation im Kindergarten und der schulischen Tagesbetreuung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Wirtschaftsförderung Nahversorger Spar 1. Halbjahr 2020 inkl. Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Vereinbarung e5 Tankstelle abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und Herrn Ogris Johann – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Grundstücksteilung Ogris Johann, Grundstücke 143, 144/1, 145/4, 145/5, 145/10 und 990/4, alle KG Ludmannsdorf – Übernahme ins öffentliche Gut und der Dienstbarkeiten – Beratung und Beschlussfassung

**FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

**Es liegt eine Anfrage von Herrn GR Hubert Blatnik vor:**

**Was ist der aktuelle Status zum Thema Breitbandausbau in der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs und wie sieht der Plan für den weiteren Ausbau aus?**

**Antwort des Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer:**

Es wurde ein Breitbandmasterplan erstellt. Das Projekt ohne Förderung würde ca. 4,6 Millionen Euro kosten. Bevor dieses Projekt etappenweise realisiert wird, sollen die laufenden Projekte ausfinanziert werden. Der Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung wird sich erneut mit dem Breitbandausbau in unserer Gemeinde befassen.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: am 08. Juli findet eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik in Ferlach statt. Es gibt Gebiete mit mehr oder weniger Empfang. Kupfer wird nie weg sein. Dieser Prozess muss und wird dringend weiterverfolgt werden.

<p><b>Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Land- und Forstwirtschaft über die am 19.05.2020 stattgefundene Sitzung</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred und bittet um seinen Bericht.

**Budget 2020:**

Rücklagenstand: € 4.000,48. Die Einnahmen aus den Leihgeräten (ca. € 1.500,00 im Jahr 2020) werden am Ende des Jahres noch der Rücklage zugeführt. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit insgesamt 23.200,00 € genehmigt.

**Ankauf Mulcher:**

Beschluss nach Freigabe des Budgets vom Gemeindevorstand (9.12.2019): Ankauf des Mulchers von der Firma Ogris Johann GmbH zum Preis von € 5.200,00.

**Bienenstockförderung:**

Bei der Gemeinde wurde mündlich angefragt, ob es eine Förderung für Bienenzüchter in der Gemeinde gibt. Zurzeit gibt es laut Beschluss vom Gemeindevorstand vom 16.09.2019 eine Förderzusage bis auf Widerruf für die Mitglieder des Bienenzuchtvereins Ludmannsdorf in Höhe von 5,00 € pro Bienenstock.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

Förderung von allen Bienenzüchtern laut Förderrichtlinien:

- Jährliche Meldung bei der Gemeinde bis 15.04
- Nur Bienenstöcke innerhalb des Gemeindegebiets sind förderfähig
- Rasse „Carnica“
- Förderansuchen bis spät. 15.04. (2020 längere Frist, da Kundmachung erst in nächster Gemeindezeitung erfolgt.)
- Voraussetzung Hauptwohnsitz in der Gemeinde

**Müllinsel:**

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Falls es zu einer Übersiedelung des Sammelzentrums nach St. Jakob kommt, muss über eine Alternative für die Entsorgung von Silofolien bzw. Netzen nachgedacht werden.

**Ankauf von Vatertieren:**

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Förderung für Ankäufe von Vatertieren mit Zuchttiernachweis in Höhe einer Einmalzahlung von 10% des Ankaufspreises aus dem Budget des Agrarausschusses bis auf Widerruf.

**Allfälliges:**

Wasser für Großvieheinheiten: Der Obmann bittet für die nächste Sitzung die Anzahl der Großvieheinheiten in Ludmannsdorf vorzubereiten, um eine mögliche Förderung für ALLE zu diskutieren. Es wäre eine Förderung von 50 % der Wasserkosten nach dem Gemeindegewässerversorgungstarif denkbar. Die genauen Kosten müssen aber erst nach Vorlage der Zählungsliste eruiert werden.

Jagdgebietsfeststellung 2020:

Kurzer Bericht über den Stand der Dinge. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft zur Gemeindejagdgebietsfeststellung ist noch ausständig.

Bericht Agrarmesse:

Großer Erfolg; über 100 Leute; Kosten ca. € 1500,00. Danke an Herrn GR Ing. Erich Hallegger.

Borkenkäferfalle:

Mögliche Förderung ca. € 75,00. Der Obmann, Herr GR Alfred Schellander bittet die Verwaltung um Rücksprache mit der Forstverwaltung, ob solche Fallen sinnvoll sind und ob diese von der Gemeinde gefördert werden sollten.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 20.05.2020 stattgefundenene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

**Projekte (Kröpfl-Quelle, Hochbehälter Ogris-Quelle, Wasserversorgung Oberdörfel Ost, Kapus Quelle):**Kröpfl-Quelle:

Die Kröpfl-Quelle wäre für die Gemeinde interessant, es gäbe eine einfache Einleitung in den Ogris-Behälter. Die Bereitschaft der Eigentümer für Verhandlungen mit der Gemeinde ist vorhanden, was auch der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt wurde.

Hochbehälter Ogris-Quelle:

Zurzeit: nur 5 m<sup>3</sup>, strategisch aber wichtiger Hochbehälter, der auch die NutzerInnen, die an der Kapus-Quelle hängen, mitversorgen könnte.

Eine Erneuerung des Hochbehälters ist dringend: auf 15 bis 20 m<sup>3</sup>. Die Quelfassung wurde vor ein paar Jahren saniert, aber nicht der Hochbehälter.

Wasserversorgung Oberdörfel Ost:

Häuser von Johann Einspieler bis zu Anwesen von Annemarie Uznik. Es gibt 7 InteressentInnen, die sich an die GWVA anschließen möchten – über die WG Lukowitz, an die die Gemeinde einen m<sup>3</sup>-Preis für das Wasser zahlen würde. Es sind jedoch seitens der WG Lukowitz Investitionen zu tätigen. DI Josef Miklautz ist hier bereits mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Kapus Quelle:

Ankauf der Quelle war im Jänner 2018 bereits ein Thema. Am 29.08.2019 wurde diese Thematik erneut im Ausschuss behandelt: von den 9 NutzerInnen haben 3 einen privatrechtlichen Vertrag mit der Familie Kapus über den Bezug von Gratiswasser; bei Herrn Roscher herrscht ein Problem mit dem Wasserdruck. Gratiswasser können wir nicht zulassen, alle BürgerInnen sind gleich zu behandeln. Die Verhandlungen sind schwierig. Der Ankauf der Kapus-Quelle ist nicht mehr unsere Nummer 1-Priorität.

Das Herz der Gemeindewasserversorgungsanlage Ludmannsdorf ist die Jakopitsch-Quelle mit einer Schüttung von 5 l/sec und einem Behälter von 200 m<sup>3</sup>. Die älteste Quelle (seit 1911) wiederum ist die Ogris-Quelle, die mit der Kleinheit des Behälters von nur 5 m<sup>3</sup> an die Grenzen stößt. Weiters gibt es die Ogris-Martič-Quelle, die ständig geprüft wird, aber derzeit nicht am Wassernetz hängt. In Pograd West gibt es einen weiteren Behälter mit einer Fassung von 100 m<sup>3</sup>. 2/3 der Objekte in der Gemeinde Ludmannsdorf werden über die Gemeindewasserversorgungsanlage versorgt.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: ein Übersichtsplan, wo die Quellen liegen und wie die Besitzverhältnisse lauten, wäre wünschenswert.

Der Schacht für die Notwasserversorgung Fellersdorf-Bach soll im September 2020 mit Hilfe des Bauhofes errichtet werden (wasserrechtliche Bewilligung liegt vor).

Weiters wurde eine Wasserleerleitung nach Zedras gebaut.

Es steht zwar generell ausreichend Wasser zur Verfügung, aber die Gemeinde muss für die Zukunft weiter vorsorgen.

Die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage wurde vor kurzem am letzten Stand wasserrechtlich bewilligt. Die Konsenswassermenge (Art und Maß der Wasserbenutzung) wurde erhöht, sodass nun das Land Kärnten die zuständige wasserrechtliche Behörde ist. Kleinere Erweiterungen werden zusammengefasst und laufend eingereicht.

Unsere Gemeinde bekennt sich zum Mischsystem „GWVA und Genossenschaften“. In den Randgebieten sind Genossenschaften sinnvoll und kostengünstig, deshalb gilt es, diese auch finanziell zu fördern. Er verweist auf das bisher richtige Handeln der Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung: siehe ua Errichtung der Wasserleitung nach Oberdörfel oder Zedras im Zuge des Kanalbaues.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

DI Josef Miklantz wird einen Honorarvorschlag vorlegen: Planung und Bau eines neuen Hochbehälters für die Ogris-Quelle in der Größe von 15 bis 20 m<sup>3</sup> in technischer Abstimmung mit dem Bauhofleiter. Finanzierung aus dem Wasserhaushalt.

#### **Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe – Abwasserbeseitigungsbetrieb:**

Gemäß den Statuten vom 1.1.1997 stellt die Betriebsleiterin Rosi Stelzl den Antrag, den Bericht für das Jahr 2018 in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen (Vermögensbewertung wurde Ende 2019 fertig gestellt, daher wird der Bericht 2018 nach der Corona-Krise behandelt).

Weiters stellt sie den Antrag, dass im Laufe des Jahres 2020 die Verordnung der Kanalgebühren (Bereitstellungsgebühr und Benützungsg Gebühr nach Verbrauch) neu beraten und beschlossen werden muss, da das Gebührenaufkommen aus der Benützungsg Gebühr zumindest 50 vH des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen hat und unsere derzeitige Benützungsg Gebühren um 0,45 Euro unter dem Minimalwert liegen!

Eine entsprechende Gebührenanpassung ist seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Andreas Fabach, Abteilung 3 in nächster Zeit anzustreben und umzusetzen. Seit 20 Jahren sind unsere Gebühren unverändert. Der Bericht 2019 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt und entsprechende Schritte gesetzt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe für das Jahr 2018 zur Kenntnis – Vorlage an den Gemeindevorstand und Gemeinderat.

#### **Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe – Gemeindewasserversorgung:**

Der Obmann, GR Ing. Erich Hallegger, gibt eine Übersicht über die Gebühren in den Nachbargemeinden und stellt fest, dass die Gemeinde Ludmannsdorf sehr günstig ist.

St. Jakob ab 2020:	1,30 Euro pro m <sup>3</sup> , 52 Euro Bereitstellungsgebühr
Rosegg:	1,57 Euro pro m <sup>3</sup> , 102 Euro Bereitstellungsgebühr
Velden:	1,57 Euro pro m <sup>3</sup> , 110 Euro Bereitstellungsgebühr
Köttmannsdorf:	1 Euro pro m <sup>3</sup>
Feistritz/Ros.:	1 Euro pro m <sup>3</sup> , 40 Euro Bereitstellungsgebühr
Keutschach/See:	1 Euro pro m <sup>3</sup>
Schiefling am See:	1,57 Euro pro m <sup>3</sup> , 63 Euro Bereitstellungsgebühr
Vergleich:	
Ludmannsdorf:	0,70 Euro pro m <sup>3</sup> , 80 Euro Bereitstellungsgebühr

Gemäß den Statuten vom 1.1.1997 stellt die Betriebsleiterin Rosi Stelzl den Antrag, den Bericht für das Jahr 2018 in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters stellt sie den Antrag, dass im Laufe des Jahres 2020 die Verordnung der Wasserbezugsgebühren (Bereitstellungsgebühr und Benützungsg Gebühr nach Verbrauch) beraten und ab 01.01.2021 neu beschlossen werden muss, da die derzeitigen Benützungsg Gebühren um 0,65 Euro unter dem errechneten Minimalwert liegen.

Hier besteht Handlungsbedarf. Der Bericht 2019 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt und entsprechende Schritte gesetzt.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe für das Jahr 2018 zur Kenntnis – Vorlage an den Gemeindevorstand und Gemeinderat.

#### **WG Zedras:**

Eine Leerwasserleitung von Muschkau nach Zedras sowie eine Stromleitung wurden auf Kosten der Gemeinde errichtet. Die beiden WG's in Zedras haben sich fusioniert. DI Alexandra Baleta ist die neue Obfrau der fusionierten WG Zedras und sie ist der Meinung, dass die Gemeinde noch mehr Leistungen erbringen soll: Übergabeschächte, Pumpen etc. – das ist nicht unsere Aufgabe und war so nicht vereinbart.

Eine Klarstellung der Gemeinde war notwendig. Will die WG einen Übergabeschacht errichten, so soll die wasserrechtliche Genehmigung wie am Beispiel der WG Fellersdorf-Bach seitens der WG erfolgen und es kann ein Förderantrag gestellt werden.

Der Anschluss an die Stromversorgung wird über die WG erledigt. Der Übergabeschacht ist zu klein. Die Einreichung zur wasserrechtlichen Genehmigung liegt bei der WG Zedras. Nach der Genehmigung durch die BH Klagenfurt wird ein Subventionsantrag an die Gemeinde gestellt.

Der Arbeitskreis der privaten Wassergenossenschaften soll über Frau Baleta aus Zedras wieder neu belebt werden.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<b>Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 25.05.2020 stattgefundenene Sitzung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Marija Hedenik und bittet um ihren Bericht.

**Kassa- und Belegprüfung:**

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

**Prüfung der Buchungen und Belege:**

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos) vorgenommen:

Prüfungszeitraum: 11.12.2019 bis 31.03.2020

Folgende **Feststellungen** sind dazu zu treffen: Die Aufzeichnungen betreffend m<sup>3</sup> Sperrmüll und Tankaufteilung müssen vom Ersteller gezeichnet werden (sachliche Richtigkeit); es muss erkennbar sein, wer die Aufteilung vornimmt.

**Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019:**

Solleinnahmen ordentlicher Haushalt: 5.178.888,62 Euro

Sollausgaben ordentlicher Haushalt: 5.178.888,62 Euro

Sollüberschuss enthalten: 6.554,39 Euro

Solleinnahmen außerordentlicher Haushalt: 2.024.605,30 Euro

Sollausgaben außerordentlicher Haushalt: 2.024.605,30 Euro

Sollabgang enthalten: -690.237,50 Euro

Soll-Abgang 2019 oh und aoH	-683.683,11 Euro
-----------------------------	------------------

Gebührenhaushalte/Haushalte mit Ausgleichsfunktion:

Wasser:

Sollüberschuss: Euro 42.937,40

Rücklagenstand mit 31.12.2019: 34.279,22 Euro

Kanal:

Sollüberschuss Euro 536.830,36

Rücklagenstand mit 31.12.2019: 599.624,18 Euro

Müll:

Sollabgang: Euro 19.164,39

Rücklagenstand Müllhaushalt mit 31.12.2019: 99,09 Euro

Bauhof:

Sollüberschuss: Euro 95.059,17

Rücklagenstand mit 31.12.2019: 56.297,33 Euro

Tourismus:

Rücklagenzuführung: 2.879,10 Euro

Rücklagenstand mit 31.12.2019: 19.589,96 Euro

Überprüfung seitens der Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden am 06. Mai 2020: keine Beanstandungen!

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Punkt 6: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 26.05.2020 stattgefundenene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Punkt 7: Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit betreffend Altstoffsammelzentrum abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet: Die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental hat diesen Vertrag am 26.05. im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet über den Zeitplan für Probetrieb IKZ ASZ St. Jakob:

- 01.07.2020: Beginn der Kooperation
- Bis 31.03.2021: Zwischenbilanz Halbjahr mit St. Jakob 2. Jahreshälfte aus Erfahrungswerten
- 01.07.2021: Zeitpunkt für Beginn der Jahresbilanz Kooperation mit St. Jakob als Grundlage zur Diskussion der Weiterführung und Kostenschätzung
- September 2021: Gespräche nach Vorlage der Ergebnisse mit St. Jakob
- Oktober 2021: Vorlage aller Unterlagen an die Gremien zur Diskussion
- November 2021: letztmöglicher Zeitpunkt für eine weiterführende Lösung für die kommenden Jahre (Beschlüsse GV, GR, ggf. neuer detaillierterer Vertrag)

Herr GR Ing. Erich Hallegger: Viele BürgerInnen sind mit dieser Lösung nicht glücklich; es besteht zurzeit aber keine andere Wahl. Es müssen Alternativen im Gemeindegebiet Ludmannsdorf gefunden werden.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron berichtet über seinen Besuch mit Herrn GR Mischkulnig Johann beim Amt der Kärntner Landesregierung. Eine Genehmigung für ein Altstoffsammelzentrum im Bereich der ARA wird seitens der zuständigen Sachbearbeiterin kritisch gesehen. Eine Möglichkeit in der Nähe der ARA wäre anzudenken und zu prüfen. Zurzeit ist dieses Angebot bzw die Kooperation mit der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental zu befürworten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: diese Kooperationsvereinbarung ist eine gute Lösung. Wir sind mit dem Rücken an der Wand gestanden. Die Zeiten, dass jede Gemeinde alles für sich selbst aufbaut, sind vorbei. Keine Gemeinde kann sich ein vollständiges Service in jedem Bereich finanziell leisten. Die finanziellen Mittel der Gemeinde sollten innovativer eingesetzt werden. Das Service beim Altstoffsammelzentrum in St. Jakob im Rosental wird – so ist sie sich



sicher – die Zweifel der BürgerInnen zerstreuen (Infrastruktur, umfassendes Angebot). Die 1.5 Jahre sind eine gute Variante für ein Stimmungsbild.

Herr GV Roman Weber MSc meldet sich als Obmann des Umweltausschusses zu Wort. Wir haben uns alle Varianten angeschaut, mit Nachbargemeinden gesprochen (Feistritz im Rosental, Schielfing, St. Jakob). Der Trend – wie es die der Vorreiter in der Steiermark und Vorarlberg zeigen – liegt in der Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Müllentsorgung. Das Knowhow, diverse Schulungen und die Infrastruktur können so gemeinsam genutzt werden. Er appelliert an eine positive Stimmung. Nach einem Jahr werden wir uns wieder zusammensetzen, die Zahlen auswerten, BürgerInnen befragen, Probleme und Fragestellungen offen besprechen abarbeiten. Natürlich verliert man Infrastruktur, jedoch können diese finanziellen Mittel anderwärtig verwendet werden.

Herr GR Mischkulnig Johann befürwortet diese Kooperation nicht. Er spricht das Thema Umweltschutz wegen der Fahrzeiten nach St. Jakob an. Unsere Nachbargemeinden machen die Müllentsorgung selbst. Mit diesen Auslagerungen geht es sicherlich weiter: Stichwort Bauhof. Er ist der Meinung, dass dies für die GemeindebürgerInnen nicht zumutbar ist, da die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus geht. Es ist niemand auf die Idee gekommen, das Sammelzentrum in Wellersdorf einer Prüfung zu unterziehen und diesen Standort zu sichern. Die Rückstände im Müllhaushalt sind einzutreiben.

Im Zuge der Zusammenarbeit kann er sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde ihre Müllgebühren selbst bestimmen kann.

Er fordert zwei zusätzliche Sperrmüllsammlungen pro Jahr wie in der Gemeinde Feistritz im Rosental.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: Das Thema Zumutbarkeit gilt nicht für Kärnten. Es hat – so auch von der der Umweltabteilung kommuniziert - zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt bei der bestehenden Sammelstelle bestanden.

Herr GV Roman Weber MSc: Feistritz hat einen Vertrag mit Ferlach betreffend Müllentsorgung und die BürgerInnen aus Köttmannsdorf bringen ihren Müll auch nach Klagenfurt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Die von Herr GR Mischkulnig erwähnten 2 zusätzlichen Sammlungen in der Gemeinde Feistritz im Rosental können wir mit unserer Gemeinde nicht vergleichen – die Gemeinde Feistritz im Rosental steht finanziell besser da.

**Es wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:**

**Annahme und Unterzeichnung des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit mit St. Jakob im Rosental für das ASZ St. Jakob im Rosental. Die Kooperationsvereinbarung gilt für die Zeit eines Probetriebs von 1,5 Jahren. Im Herbst 2021 soll das erste Probejahr evaluiert und eine mögliche Weiterführung der Zusammenarbeit besprochen werden.**

**Folgende Container verbleiben bei der ARA in Wellersdorf: Sperrmüll und Kartonpresse ausschließlich für die Gemeinde (Friedhof, Müllinseln Wanderwege...).**

**Der Rosentaler Öli wird beim Bauhof seinen Standort finden.**

**Der Agrarausschuss soll sich mit dem Thema Silofolienentsorgung beschäftigen.**

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür! 1 Stimme dagegen (Herr GR Mischkulnig Johann)!**

**Hauptantrag:**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Annahme und Unterzeichnung des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit mit St. Jakob im Rosental für das ASZ St. Jakob im Rosental. Die Kooperationsvereinbarung gilt für die Zeit eines Probebetriebs von 1,5 Jahren. Im Herbst 2021 soll das erste Probejahr evaluiert und eine mögliche Weiterführung der Zusammenarbeit besprochen werden.**

**Folgender Container verbleibt bei der ARA in Wellersdorf: Sperrmüll: ausschließlich für die Gemeinde (Friedhof, Müllinseln Wanderwege...), die Kartonpresse wird entfernt.**

**Der Rosentaler Öli wird beim Bauhof seinen Standort finden.**

**Der Agrarausschuss soll sich mit dem Thema Silofolienentsorgung beschäftigen.**

**Abstimmung: 15 Stimmen dagegen!**

**Punkt 8: Rechnungsabschluss 2019:**

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Stellungnahme des Kontrollausschusses
- c) Beratung und Beschlussfassung

Solleinnahmen ordentlicher Haushalt: 5.178.888,62 Euro

Sollausgaben ordentlicher Haushalt: 5.178.888,62 Euro

**Sollüberschuss enthalten: 6.554,39 Euro**

Solleinnahmen außerordentlicher Haushalt: 2.024.605,30 Euro

Sollausgaben außerordentlicher Haushalt: 2.024.605,30 Euro

**Sollabgang enthalten: -690.237,50 Euro**

**Soll-Abgang 2019 oh und aoH -683.683,11 Euro**

**Gebührenhaushalte/Haushalte mit Ausgleichsfunktion:**

**Wasser:**

Solleinnahmen: Euro 101.953,13

Sollausgaben: Euro 101.953,13

Sollüberschuss: Euro 42.937,40

**Rücklagenstand mit 31.12.2019: 34.279,22 Euro**

**Kanal:**

Solleinnahmen: Euro 960.860,86

Sollausgaben: Euro 960.860,86

Sollüberschuss Euro 536.830,36

**Rücklagenstand mit 31.12.2019: 599.624,18 Euro**

**Müll:**

Solleinnahmen: Euro 152.622,55

Sollausgaben: Euro 152.622,55

Sollabgang: Euro 19.164,39

**Rücklagenstand Müllhaushalt mit 31.12.2019: 99,09 Euro**

**Bauhof:**

Solleinnahmen: Euro 339.121,83

Sollausgaben: Euro 339.121,83

Sollüberschuss: Euro 95.059,17

**Rücklagenstand mit 31.12.2019: 56.297,33 Euro**

**Tourismus:**

Rücklagenzuführung: 2.879,10 Euro

Rücklagenstand mit 31.12.2019: 19.589,96 Euro

Überprüfung seitens der Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden am 06. Mai 2020: keine Beanstandungen!

b)

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde anhand folgender Checkliste am 25.05.2020 vom Kontrollausschuss überprüft:

Stimmen die <b>schließlichen Reste des Vorjahres</b> der einzelnen Gebarungen mit den <b>anfänglichen Resten</b> des abzuschließenden Jahres überein?	Ja
a.) <b>Ordentlicher Haushalt</b> (S 10 + 11 RA 2018 und S 10 + 11 )	Ja
b.) <b>Außerordentlicher Haushalt</b> (S 14 + 15 und S 14 + 15)	Ja
c.) <b>Voranschlagsunwirksame Gebarung</b> (S 154-159 und S 150-155)	Ja
Sind die <b>Vorjahresergebnisse</b> (Sollergebnisse, Ist-Ergebnisse) in das abzuschließende Jahr vorgetragen worden?	Ja
a.) <b>Sollüberschuss/Sollabgang</b> : Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (S 10+11 und 14+15 sowie 10-11 und 14+ 15)	Ja
b.) <b>Istüberschuss/Istabgang</b> : Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (S 10+11 und 14+15 sowie 10-11 und 14+15)	Ja
c.) Sollabgang/Sollüberschuss <b>Wasserversorgung</b> (ab S 76 und S 75)	Ja
d.) Sollabgang/Sollüberschuss <b>Abwasserbeseitigung</b> (ab S 76 ab S 74-77)	Ja
e.) Sollabgang/Sollüberschuss <b>Müllbeseitigung</b> (ab S 78 und ab S 79)	Ja
f.) Sollabgang/Sollüberschuss <b>Wirtschaftshof</b> (ab S 88 und ab S 76)	Ja
i.) <b>Sollabgänge/Sollüberschüsse</b> bei jedem <b>außerordentlichen Vorhaben</b> (ab S 93 und ab S 93)	Ja
j.) <b>Istabgänge/Istüberschüsse</b> bei jedem <b>außerordentlichen Vorhaben</b> (ab S 93 und ab S 93)	Ja
Sind die <b>Zinsen und die Kapitalertragssteuer</b> per 31.12. der Rücklagen und der Girokonten verbucht? (siehe ab S 74 z.B. 2/851/823 Zinsen und S 77 - 1/851/7101 Kest)	Ja
Sind die <b>Rücklagenzuführungen/Rücklagenentnahmen</b> vorgenommen worden?	Ja
Sind <b>die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</b> und Haushalte mit Kostendeckungsprinzip im Anordnungssoll ausgeglichen?	Ja
a.) <b>Wasserversorgung</b>	Ja
b.) <b>Abwasserbeseitigung</b>	Ja
c.) <b>Müllbeseitigung</b>	Ja
d.) <b>Wirtschaftshof</b>	Ja
Ist jedes abgeschlossene <b>außerordentliche Vorhaben</b> in Soll und Ist ausgeglichen? (ab S 87, alle anderen Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen)	Ja
Sind die Solleinnahmen und Sollausgaben der <b>voranschlagsunwirksamen Gebarung</b> gleich hoch? (ab S 149)	Ja
Stimmt der <b>Kassenabschluss</b> mit dem Tagesbericht überein? (ab S 5)	Ja
a.) Ordentlicher Haushalt	Ja
b.) Außerordentlicher Haushalt	Ja
c.) Voranschlagsunwirksame Gebarung	Ja
Stimmt der <b>Kassenistabschluss</b> mit den Istbeständen laut Kontoauszügen, Rücklagenbeständen und dem Bargeldbestand überein? (ab S 7)	Ja
Stimmt der <b>Rücklagennachweis</b> mit dem Zahlweg der Rücklage im Buchungsabschluss und mit dem schließlichen Rest am Rücklagenkonto der	Ja

voranschlagsunwirksamen Gebarung überein? (S 7 und ab S 111 ) <b>HINWEIS:</b> Rücklagenstand lt. VuG Seite 112: 1.407.954,54 vs. Rücklagenstand lt. Zahlweg am Kassenistabschluss (S 7): 1.107.954,54 – der Unterschiedsbetrag ergibt sich aufgrund des Inneren Darlehens aus der Abwasser-RL zur Kassenverstärkung aus dem Jahr 2018 von € 300.000,00.	
Ist der <b>Nachweis über die Leistungen für Personal</b> vorhanden? (ab S 103 )	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über den <b>Schuldenstand und Schuldendienst</b> vorhanden (Landesdarlehen sind ebenfalls erfasst)? (ab S 117)	<b>Ja</b>
Liegt der Nachweis über die <b>Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts</b> , der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist, vor? (ab S 107)	<b>Ja</b>
Liegt der <b>Nachweis über die Vergütungen</b> vor? Summe Einnahme = Summe Ausgaben (ab S 145) <b>HINWEIS:</b> Der Unterschiedsbetrag von € 15.875,00 auf der Ausgabenseite wurde am aoH-Konto (BLIB) 5/211001/050 verbucht (siehe Anlage zum RA)	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über den Stand der übernommenen <b>Haftungen</b> vollständig? <b>Keine Haftungen</b> (S 133)	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über <b>Leasingverträge, Verwaltungsschulden, offene Bestellungen</b> vollständig? (ab S 137 – keine Aufzeichnungen notwendig)	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über die <b>Verwaltungsforderungen, Bezugsvorschüsse</b> vollständig? (S 113)	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über <b>innere Darlehen</b> vollständig? (S 131)	<b>Ja</b>
Ist der Nachweis über den Stand an <b>Wertpapieren, Beteiligungen</b> vollständig? (S 115; keine Aufzeichnungen notwendig)	<b>Ja</b>
Ist für jedes <b>außerordentliche Vorhaben eine Gesamtdarstellung</b> der bisherigen Einnahmen und Ausgaben sowie des laufenden Rechnungsjahres vorhanden? (ab S 93)	<b>Ja</b>
<b>Vermögens- und Schuldennachweise</b> für marktbestimmte Betriebe und Wirtschaftshof (ab Seite 163)	<b>Ja</b>
Erläuterung Rechnungsabschluss für GV und GR: <b>Die Überprüfungsliste der Kontrollausschusssitzung vom 25.05.2020 wird dem Rechnungsabschluss angefügt, daher ausreichend erläutert.</b>	<b>Ja</b>
Sind <b>Abweichungen</b> zwischen Voranschlagsbetrag und Soll begründet? (ab S 157) <b>HINWEIS:</b> Nachdem die Sollüberschüsse bzw. Abgänge über die automatische Abwicklung der Gebührenhaushalte erfolgt, scheinen die Beträge zwar auf den jeweiligen Postengruppen auf, nicht jedoch unter den Abweichungen zum Voranschlag. Die Sollüberschüsse und Abgänge werden erst mit dem ECHTLAUF des RA gebucht (lt. PSC-Auskunft vom 20.4.2020).	<b>Ja</b>
Ist der <b>Rechnungsquerschnitt</b> angeschlossen? (ab S 17) <b>Maastricht-Ergebnis: S 21 € - 284.494,38</b> (Begründung: Schulbaufonds, Regionalfondsdarlehen für das Bildungszentrum)	<b>Ja</b>

Herr GR Blatnik Hubert spricht einen großen Dank an das Team der Gemeinde aus. Wir haben uns mit der Rücklagenzuführung auch einen Spielraum für zukünftige Projekte geschaffen und einen kleinen Überschuss erwirtschaftet. Der Abgang im außerordentlichen Haushalt ist begründbar: das Bildungszentrum wurde errichtet und muss noch über die Jahre abbezahlt werden: Auszahlung div. Förderungen und BZ Mittel sind noch offen.

Herr GR Ing. Erich Hallegger schließt sich dem Dank des Herrn GR Hubert Blatnik an das Team an. Der Verschuldungsgrad ist gut sichtbar in dieser Darstellung (wir verabschieden uns von der Kameralistik): 6.458.000 Euro Schulden, 14 Darlehen; davon 12 Darlehen für den Kanal, die 91

Prozent der Schulden ausmachen laufen bis 2046, 1 Regionalfondsdarlehen für das Bildungszentrum, 1 Regionalfondsdarlehen für das Gemeindeamt.

Frau GR Roswitha Moswitzer: die Aussagekraft des RA 2019 mit dem Anlagevermögen ist enorm. Die Bewertungen des Vermögens war viel Arbeit im heurigen Jahr – Danke an das Verwaltungsteam.

Herr GV Roman Weber MSc spricht ebenfalls seinen Dank aus. Der Abgang im außerordentlichen Haushalt wurde erklärt – Ausfinanzierung der Projekte BLIB. Das heurige Jahr wird finanziell noch eine Herausforderung sein. Wir sind eine infrastrukturechwache Gemeinde und müssen in Verhandlungen mit dem Gemeindebund treten.

Das Investitionspaket vom Bund ist schön und gut – aber wenn kein Geld für Investitionen zur Verfügung steht...

**Der Kontrollausschuss und der Gemeindevorstand stellen den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2019 mit folgenden Summen festzustellen:**

**Ordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	5.178.888,62 €	
Soll-Ausgaben	5.178.888,62 €	
<b>Soll-Überschuss</b>		<b>6.554,39 €</b>

**Außerordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	2.024.605,30 €	
Soll-Ausgaben	2.024.605,30 €	
<b>Soll-Abgang</b>		<b>-690.237,50 €</b>

**Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	7.203.493,92 €	
Soll-Ausgaben	7.203.493,92 €	
<b>Soll-Abgang</b>		<b>-683.683,11 €</b>

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 9: Erlassung der Elternbeiträge aufgrund der COVID-19-Krisensituation im Kindergarten und der schulischen Tagesbetreuung – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Elternbeiträge für den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung werden für den Monat April erlassen. Eingehoben wird lediglich 1 Euro pro Kind pro Monat, der notwendig ist, um die Landesförderung weiterhin zu beziehen. Weiters wird für die Kinder, die vom 16.03. bis 31.03. und vom 01.05. bis 15.05.2020 den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung nicht besuchten, ein Pauschalbetrag von 20 Euro pro Kind in Abzug gebracht.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 10: Wirtschaftsförderung Nahversorger Spar 1. Halbjahr 2020 inkl. Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Abschluss der Fördervereinbarung mit unserem Nahversorger Spar für das 1. Halbjahr 2020 in Höhe von 7.500,00 Euro.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 11: Vereinbarung e5 Tankstelle abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und Herrn Ogris Johann – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Vereinbarung mit dem Recht auf Errichtung einer Tankstelle für Elektrofahrzeuge beschließen (siehe Anlage).**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



**Punkt 12: Grundstücksteilung Ogris Johann, Grundstücke 143, 144/1, 145/4, 145/5, 145/10 und 990/4, alle KG Ludmannsdorf – Übernahme ins öffentliche Gut und der Dienstbarkeiten – Beratung und Beschlussfassung**

Der Auszug aus der Vermessungsurkunde wurde an alle Fraktionen übermittelt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 09.06.2020 mit der Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.**

**Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBL. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:**

**§ 1**

**Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 03.09.2019, GZ: 8723/19, Geschäftsfallnummer 1645/2019/72, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut übernommen (Widmung als solches): Das Trennstück 3 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> wird an die Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut übertragen und mit dem Grundstück 990/4 KG 72139 Ludmannsdorf vereinigt.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass das Kartoffelfest 2020 abgesagt wird, detto wird die Einweihungsfeier der Feuerwehrfahrzeuge verschoben.

Er berichtet von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen:

Berücksichtigung des Schreibens der Abteilung 3 vom 19.05.2020 betreffend Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020:

Rückgang der Ertragsanteile um -162.203,18 Euro

Rückgang der Kommunalsteuer um -10 Prozent: 163.400,00 Euro laut VA 2020, dh -16.340,00 Euro

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.**

AUSZUG